

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den geplanten Änderungen im Sprengmittelgesetz 2010 und dem Waffengesetz 1996 möchte ich meine Bedenken mitteilen.

Ich halte es zuerst einmal sehr sinnvoll, dass österreichischen Exekutivbeamten die Erlangung des Waffenpasses erleichtert wird, da dadurch Erhöhung der öffentlichen Sicherheit möglich ist, und die Exekutive durch ihre Ausbildung die nötigen Voraussetzungen mehr als erfüllen.

Die Kaliberbeschränkung auf maximal 9x19mm macht jedoch aus keiner Sicht einen Sinn, weder aus technischen oder ballistischen Gründen, noch aus dem Grund, dass der Waffenpass gerade für die Exekutive beschränkt sein soll.

Aus dem Kaliber allein kann niemals auf die Wirkung geschlossen werden, ich frage mich daher, wer tatsächlich an der Kaliberbeschränkung Interesse hat, und was man sich davon erwartet.

Die zweite Änderung, im Sprengmittelgesetz, führt dazu, dass vereinslose Sportschützen nun nicht mehr wiederladen können, und so auf die teurere, fertige Munition zurückgreifen müssen.

Hier kann es auch nicht um die Eindämmung der Kriminalität gehen, Kriminelle brauchen nicht sehr viel Munition, und sind deshalb auch kaum auf Wiederladen angewiesen. Es sind auch keine Unfälle beim Wiederladen bekannt, also geht es hier auch nicht um die Sicherheit der legalen Schützen. Auch hier stellt sich für mich die Frage, was eigentlich der Sinn dieser Änderung sein soll.

Deshalb ersuche ich Sie, diese geplanten Änderungen doch noch einmal gründlich unter sachlichen, objektiven Gesichtspunkten zu überdenken, und nicht eine rein politische, populistische Entscheidung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Robert Kovac

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme stimme ich zu.